

Brief 62 hängt inhaltlich eng mit 61 zusammen und wird daher mit der Jahreszahl 1137 versehen. 63 enthält die Angabe, dass in Mailand soeben ein Erzbischof gestorben ist, und berichtet ferner von einem durch die Böhmen drohenden Einfall; dies kann sich nur auf die Fehde zwischen Bischof Heinrich von Regensburg und Herzog Heinrich von Babenberg beziehen, die 1145—1146 tobte und während deren böhmische Hilfsvölker die Regensburger Umgegend verwüsteten. Da nun Erzbischof Robald um die Jahreswende 1145/6 starb, so setzt Pflugk-Harttung den Brief mit voller Sicherheit in das Jahr 1146 (und zwar in den August) und lässt ihn in Regensburg geschrieben sein, — man darf hier wie überall nicht vergessen, dass er die Schreiber des Briefes durchaus nicht mit den Bernrieder Geistlichen identifiziert. Brief 64 endlich ist an Erzbischof Obert gerichtet, der 1146 zur Regierung kam und Martin ist noch als lebend erwähnt, der 'etwas nach 1150 gestorben sein muss' (Pfl.-H.). Demnach ist der Brief zwischen 1146 und 1150 geschrieben.

In zwei Punkten ist May anderer Ansicht. Der erste betrifft die Chronologisierung von Brief 61 auf 1136/7. May hält es für unmöglich, 'dass Paul, wenn er das Buch über Jesaias schon hatte, noch schreiben konnte: der Fortsetzung des Briefwechsels stehe entgegen *'pudor illius inefficacie, quam iam diu passi sumus et adhuc patimur in indagandis libris Ambrosianę doctrine'*'. Diese Ausführung und ihre Konsequenzen, wie sie May S. 349 und 350 zieht, indem er Brief 61 vor 59 legt und etwa auf das Jahr 1133 räth, lassen sich zu Gunsten Pflugk-Harttungs durch den Hinweis als nicht richtig hinstellen, dass es in Brief 59 ja gar nicht heisst, des Ambrosius Buch über Jesaias sei in Pauls Händen, sondern nur *'compertus est esse apud Remensem ecclesiam'*, d. h. Paul hat nur erfahren, das Buch sei in Rheims, und hofft nun *'Mediolanenses pro sua dignitate eum (sc. librum) mutuatueros esse'*. Ob die Mailänder sich aber mit Erfolg bemüht haben, den Codex zu erhalten, ja, ob überhaupt Pauls Nachricht sich bestätigt hat, lässt sich nicht ausmachen; wir haben also keinen Grund, die Stellung der Briefe zu verändern. Vor 1136 kann der Brief 61 überhaupt nicht geschrieben sein, — in dieser Beziehung¹ hat Pflugk-Harttung durchaus Recht; denn mit der Bezeichnung *'ab orthodoxo praesule'* kann unmöglich Erzbischof Anselm gemeint sein, der bis zu seiner Absetzung zu

1) Was May sonst an dieser Stelle gegen Pflugk-H. bemerkt, ist gewiss richtig, thut aber positiv für die Chronologisierung nichts zur Sache. May beachtet auch gar nicht, dass er, wenn er Brief 61 zurückverlegt, das Gleiche mit dem jedenfalls nahe dazugehörigen Brief 62 thun müsste, — diesem lässt er vielmehr S. 342 ruhig das Jahr 1137.